

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Mai 2023

Nr. 2023/854

Spitalplanungsbericht Psychiatrie und Spitalliste des Kantons Solothurn, Bereich Psychiatrie Genehmigung ab 1. Juli 2023

1. Ausgangslage

Mit der per 1. Januar 2009 erfolgten Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG; SR 832.10) wurde auf den 1. Januar 2012 die trägerschaftsunabhängige und leistungsorientierte Spitalfinanzierung eingeführt. Seither werden die stationären Leistungen aller Spitäler auf den kantonalen Spitallisten gemäss einem fixen Kostenteiler von Krankenversicherern und Kantonen finanziert. Die Kantone waren verpflichtet, bis spätestens Ende 2014 im Rahmen der Spitalplanung das bedarfsgerechte Angebot zu bestimmen und eine Spitalliste zu erlassen. Mit RRB-Nr. 2011/2607 vom 13. Dezember 2011 erliess der Regierungsrat in Erfüllung des versorgungspolitischen Auftrags die Spitalliste 2012.

In den letzten Jahren wurde der Prozess gestartet, um die Spitalliste Bereich Psychiatrie erstmals seit 2012 grundlegend zu überarbeiten. Im Rahmen dieser Überarbeitung wurde ein Grundlegendokument zur Spitalplanung Psychiatrie erarbeitet, eine ausführliche Bedarfsermittlung erstellt und ein Bewerbungs- und Evaluationsverfahren durchgeführt. Basierend darauf ist die Spitalliste Bereich Psychiatrie durch den Regierungsrat neu zu erlassen.

2. Erwägungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. d und Abs. 2 KVG sorgen die Kantone mittels interkantonal koordinierter Planung für eine bedarfsgerechte Spitalversorgung und erlassen eine nach Leistungsaufträgen in Kategorien gegliederte Spitalliste (Art. 39 Abs. 1 Bst. e KVG). Dem Auftrag, einheitliche Planungskriterien zu erlassen, ist der Bundesrat mit Erlass von Art. 58a-f der Verordnung über die Krankenversicherung vom 27. Juni 1995 (KVV; SR 832.102) nachgekommen. Die Kantone ermitteln den Bedarf und das Angebot in nachvollziehbaren Schritten und stützen sich dabei auf statistisch ausgewiesene Daten und Vergleiche (Art. 58b KVV). Bei der Bestimmung des zu sichernden Angebots berücksichtigen die Kantone insbesondere die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungserbringung, den Zugang der Patientinnen und Patienten innert nützlicher Frist und die Bereitschaft und Fähigkeit der Einrichtung zur Erfüllung des Leistungsauftrags (Art. 58b und 58d KVV). Die Kantone koordinieren gemäss Art. 58e KVV ihre Planung untereinander. Resultat der kantonalen Planung ist die Spitalliste, auf welcher alle Einrichtungen aufgeführt werden, die erforderlich sind, um das notwendige Angebot zu sichern (Art. 58f KVV).

Die kantonalen Rechtsgrundlagen zur Ausführung und zum Vollzug der bundesrechtlichen Vorgaben zur Solothurner Spitalplanung und -finanzierung sind im Spitalgesetz vom 12. Mai 2004 (SpiG; BGS 817.11) und in der Verordnung über die Spitalliste vom 27. September 2011 (SpiVO; BGS 817.116) verankert. Gemäss § 3 SpiG erstellt das Department des Innern als Grundlage für die Spitalplanung einen Spitalplanungsbericht, welcher durch den Regierungsrat genehmigt

wird. Die darauf basierende, nach Leistungsgruppen gegliederte Spitalliste wird durch den Regierungsrat erlassen.

2.2 GDK Empfehlungen zur Spitalplanung

Neben den vorerwähnten rechtlichen Grundlagen werden auch die Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) vom 20. Mai 2022 bei der kantonalen Spitalplanung berücksichtigt. Die von der Arbeitsgruppe Spitalplanung der GDK erarbeiteten Empfehlungen sollen eine gemeinsame Sicht auf die kantonale Aufgabe der Spitalplanung anregen und verstehen sich damit auch als Beitrag zur interkantonalen Koordination der Spitalplanung im Sinne von Art. 39 Abs. 2 KVG. Neben Empfehlungen zum prozeduralen Vorgehen einer leistungsorientierten und bedarfsgerechten Spitalplanung enthalten die Empfehlungen unter anderem Ausführungen zu den Themen Wirtschaftlichkeit, Qualität, Erreichbarkeit, Aufnahmepflicht, Notfallaufnahme, interkantonale Koordination, Datenlieferung, Arbeitsbedingungen, Ausbildungsleistungen und Aufsicht. Die Empfehlungen der GDK wurden im Planungsprozess und der Evaluation der eingegangenen Bewerbungen berücksichtigt.

2.3 Planungsprozess

Der Planungsprozess für die Spitalliste Bereich Psychiatrie 2023 umfasst die Bestimmung der Planungskriterien, die Bedarfsermittlung, die Bestimmung des Angebots und die interkantonale Koordination.

2.3.1 Planungskriterien

Bei der Planung des zu sichernden Angebots sind insbesondere die Bedarfsgerechtigkeit der Planung sowie die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungserbringung zu berücksichtigen und zu prüfen. Diese Prüfungen erfolgen anhand verschiedener Planungskriterien. Die im Kanton Solothurn für die Spitalplanung Bereich Psychiatrie verwendeten Planungskriterien werden im Dokument «Grundlagen Spitalplanung Psychiatrie 2025-2034» im Detail hergeleitet und ausgeführt. Zentral ist die Leistungsgruppensystematik, auf welcher schlussendlich die Leistungsaufträge gemäss Spitalliste beruhen. Mit der Spitalliste Bereich Psychiatrie 2023 findet neu eine datenbasierte Leistungsgruppensystematik Verwendung, welche auf dem Alter bei Hospitalisation und auf der F-Diagnose gemäss ICD-10¹⁾ basiert. Vergleichbare Systematiken werden unter anderem in den Kantonen Bern und Aargau bereits angewandt und sollen zukünftig auch in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt zur Anwendung gelangen.

2.3.2 Bedarfsermittlung

Als Grundlage für eine leistungsorientierte (Art. 58c Bst. b KVV) und bedarfsgerechte (Art. 58a KVV) Spitalplanung ist der Leistungsbedarf zu bestimmen. Massgebend ist jeweils der Bedarf der kantonalen Wohnbevölkerung (Art. 58a KVV). Dabei ist der Bedarf in nachvollziehbaren Schritten und gestützt auf statistisch ausgewiesene Daten und Vergleiche zu ermitteln (Art. 58b Abs. 1 KVV). In Erfüllung des gesundheitspolitischen und versorgungsplanerischen Auftrags wurde basierend auf Daten des Bundesamts für Statistik (stationäre Leistungen) und der SASIS AG (ambulante Leistungen) der Bedarf an ambulanten und stationären psychiatrischen Leistungen im Rahmen des Berichts «Bedarfsermittlung 2030: Analyse und Prognose stationäre und ambulante Psychiatrie» für die Behandlungsjahre 2016 bis 2019 ermittelt. Unter Berücksichtigung der Covid-19-bedingten Verzögerung bei der Finalisierung des Berichts einerseits und dem Umstand, dass die Solothurner Spitäler AG (soH) den Leistungsauftrag in der stationären Kinder-

¹⁾ International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems.

und Jugendpsychiatrie per Ende 2020 zurückgegeben hat, wurde der Bedarf der Kantonsbevölkerung an stationären psychiatrischen Leistungen zusätzlich anhand der Behandlungsjahre 2019 bis 2021 aktualisiert.

2.3.3 Angebotsbestimmung

Basierend auf dem ermittelten Leistungsbedarf ist anschliessend das Angebot zu bestimmen, welches zur Deckung dieses Bedarfs notwendig ist (Art. 58b Abs. 3 KVV). Bei der Auswahl des Angebots bzw. der Leistungserbringer sind insbesondere die bundesrätlichen Planungskriterien gemäss Art. 58b Abs. 4 Bst. a-c KVV zu berücksichtigen. Zentraler Bestandteil der Angebotsermittlung ist das Bewerbungsverfahren, bei dem alle interessierten Leistungserbringer miteinzu beziehen sind. Das öffentliche Bewerbungsverfahren für die Spitalliste Bereich Psychiatrie 2023 wurde vom 17. Oktober bis 30. Dezember 2022 durchgeführt. Bis zum 30. Dezember 2022 sind auf Standortebene insgesamt siebzehn vollständige Bewerbungen von elf unterschiedlichen Spitalunternehmen eingegangen.

Alle eingegangenen Bewerbungen wurden anhand der folgenden Beurteilungskriterien evaluiert: Wirtschaftliche Stabilität, Kosteneffizienz, Qualität, Erreichbarkeit und Versorgungsrelevanz. Detaillierte Ausführungen zur Evaluation finden sich im «Spitalplanungsbericht Spitalliste Bereich Psychiatrie 2023». Bis auf die Universitären Psychiatrischen Dienste Bern und die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel, welche hinsichtlich Qualitäts- und Risikomanagement weder eine gültige Zertifizierung noch ein aktuelles Konzept eingereicht haben, erfüllen alle übrigen sich bewerbenden Leistungserbringer die Beurteilungskriterien. Die Leistungsaufträge an die Universitären Psychiatrischen Dienste Bern und die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel werden deshalb mit der auflösenden Bedingung verknüpft, dem Department des Innern bis spätestens am 31. Dezember 2023 entsprechende Nachweise vorzulegen.

Basierend auf den eingegangenen Bewerbungen und der Evaluation derselben wurde die provisorische Spitalliste Bereich Psychiatrie 2023 erarbeitet.

2.3.4 Interkantonale Koordination

Im Sinne der interkantonalen Koordination der kantonalen Spitalplanungen gemäss Art. 58e KVV wurde eine Vernehmlassung des Spitalplanungsberichts inkl. provisorischer Spitalliste Bereich Psychiatrie 2023 durchgeführt. Es wurden alle sich bewerbenden Institutionen, deren Standortkantone, die kantonalen Berufsverbände der Ärztinnen und Ärzte, der Psychiaterinnen und Psychiater und der Psychologinnen und Psychologen sowie der Spitex Verband Kanton Solothurn und die Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime dazu eingeladen, sich zu den Inhalten des vorliegenden Spitalplanungsberichts zu äussern. Unter Berücksichtigung der erfolgten Rückmeldungen wurde die Spitalliste Bereich Psychiatrie 2023 definitiv festgelegt.

2.4 Spitalliste Bereich Psychiatrie 2023

Mit der Spitalliste Bereich Psychiatrie 2023, gültig ab 1. Juli 2023, werden die folgenden Leistungsaufträge vergeben:

- Solothurner Spitäler AG – Psychiatrische Dienste: Auftragstyp Grundversorgungsleistungen (GRU); Leistungsbereiche Erwachsenenpsychiatrie (EP), Alterspsychiatrie (AP), Personen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung (IBE); Leistungsgruppen F0, FA, FD, F2, F3, F4, F5, F6, F7, F8, F9.¹⁾

¹⁾ Zusätzlich kann die soH zur Sicherstellung der Notfallversorgung Kinder- und Jugendliche stationär aufnehmen, muss jedoch dafür besorgt sein, dass innert maximal 72 Stunden eine stationäre Anschlusslösung in einer auf diese Altersgruppe spezialisierten Klinik gefunden werden kann.

- Klinik Barmelweid: Auftragstyp Elektive Leistungen (ELE); Leistungsbereiche EP¹⁾, AP; Leistungsgruppen F3 bis F6.
- Klinik Schützen: Auftragstyp ELE; Leistungsbereich EP; Leistungsgruppen F3 bis F6.²⁾
- Klinik Selhofen: Auftragstyp ELE; Leistungsbereich EP³⁾; Leistungsgruppen FA, FD.
- Klinik Südhang: Auftragstyp ELE; Leistungsbereich EP; Leistungsgruppen FA, FD.
- Privatklinik Meiringen – Hasliberg Au Soleil: Auftragstyp ELE; Leistungsbereich EP; Leistungsgruppe F3.
- Privatklinik Meiringen – Zentrum für Alterspsychiatrie: Auftragstyp ELE; Leistungsbereiche EP, AP; Leistungsgruppen F2, F3, F4, F6, F9.
- Privatklinik Meiringen - Willigen: Auftragstyp ELE; Leistungsbereiche EP, IBE; Leistungsgruppen F2, F3, F4, F6, F7, F9.
- Privatklinik Wyss: Auftragstyp ELE; Leistungsbereich EP; Leistungsgruppen F3, F4.⁴⁾
- Psychiatrie Baselland: Auftragstyp GRU; Leistungsbereiche EP, Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP), AP, IBE⁵⁾; Leistungsgruppen F0, FA, FD, F2 bis F9.
- Universitäre Psychiatrische Dienste Bern - Klinik Althaus: Auftragstyp GRU; Leistungsbereiche KJP, IBE; Leistungsgruppen F0, FA, FD, F2 bis F9.
- Universitäre Psychiatrische Dienste Bern - Klinik Neuhaus: Auftragstyp GRU; Leistungsbereiche KJP, IBE; Leistungsgruppen F0, FA, FD, F2 bis F9.
- Universitäre Psychiatrische Dienste Bern – Station Olvido: Auftragstyp ELE; Leistungsbereiche KJP, IBE; Leistungsgruppen FD, F2 bis F9.
- Universitäre Psychiatrische Dienste Bern - Tremola: Auftragstyp ELE; Leistungsbereich KJP; Leistungsgruppen FD, F2 bis F6, F8, F9.
- Universitäre Psychiatrische Dienste Bern - Therapiezentrum für Essstörungen: Auftragstyp ELE; Leistungsbereich KJP; Leistungsgruppen F3 bis F6, F8, F9.
- Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel: Auftragstyp GRU; Leistungsbereiche EP, KJP, AP; Leistungsgruppen F0, FA, FD, F2 bis F6, F8, F9.
- Universitäres Kinderspital beider Basel: Auftragstyp GRU; Leistungsbereich KJP; Leistungsgruppen F2 bis F9.⁶⁾

Im Rahmen ihrer Leistungsaufträge und ihrer Kapazitäten sind die Spitäler und Kliniken der Spitalliste verpflichtet, für alle versicherten Personen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn eine Aufnahmebereitschaft zu gewährleisten. Zudem ist die volle Kostenübernahme durch die Krankenversicherer und den Kanton Solothurn sichergestellt (Kanton 55%, Krankenversicherer 45%).

¹⁾ Inkl. Jugendliche ab 16 Jahren nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit.

²⁾ Leistungsauftrag F5 exkl. schwere Essstörungen mit Zwangsernährung.

³⁾ Inkl. Jugendliche ab 16 Jahre nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit.

⁴⁾ Exkl. posttraumatische Belastungsstörung.

⁵⁾ Leistungsbereich IBE beschränkt auf Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre.

⁶⁾ Die Vergabe erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Kanton Basel-Stadt als Standortkanton dieselben Leistungsaufträge ab 1. Januar 2024 ebenfalls vergibt. Andernfalls entfallen die entsprechenden Leistungsaufträge an das UKBB auch auf der Spitalliste Bereich Psychiatrie des Kantons Solothurn.

Zentrales Ziel der neuen Spitalliste Bereich Psychiatrie war, dass die Solothurner Bevölkerung bei psychischer Erkrankung jederzeit rasch Zugang zu einer stationären Behandlung erhält. Deshalb enthält die neue Spitalliste zusätzliche Spitäler und Kliniken. Diese verstärken das bisherige Angebot an stationären medizinischen Leistungen in der Erwachsenen- sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie als Reaktion auf die in den letzten Jahren stark gestiegene Nachfrage.

3. Beschluss

- 3.1 Der Spitalplanungsbericht Spitalliste Bereich Psychiatrie 2023 wird genehmigt.
- 3.2 Die Spitalliste Bereich Psychiatrie Kanton Solothurn, gültig ab 1. Juli 2023, wird erlassen. Die Leistungsaufträge werden unter Vorbehalt der Unterzeichnung einer gültigen Leistungsvereinbarung zwischen dem Leistungserbringer und dem Departement des Innern erteilt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Das Verfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht vom 17. Juni 2005 (Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG; SR 173.32) und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021) mit den in Art. 53 Abs. 2 KVG erwähnten Ausnahmen.

Beilagen

Spitalliste Bereich Psychiatrie Kanton Solothurn, gültig ab 1. Juli 2023

Verteiler

Departement des Innern

Gesundheitsamt; BRO

Solothurner Spitäler AG, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn

Klinik Barmelweid, 5017 Barmelweid

Klinik Schützen, Bahnhofstrasse 19, 4310 Rheinfelden

Klinik Selhofen, Emmentalstrasse 8, Postfach 1300, 3401 Burgdorf

Klinik Südhang, Südhang 1, 3038 Kirchlindach

Privatklinik Meiringen, Willigen, 3860 Meiringen

Privatklinik Wyss, Fellenbergstrasse 34, 3053 Münchenbuchsee

Psychiatrie Baselland, Biententalstrasse 7, 4410 Liestal

Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD) AG, Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Bolligenstrasse 141, 3000 Bern 60

Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel, Wilhelm Klein-Strasse 27, 4002 Basel

Universitäres Kinderspital beider Basel, Spitalstrasse 33, Postfach, 4031 Basel

Kanton Aargau, Departement Gesundheit und Soziales, Abteilung Gesundheit, Bachstrasse 15, 5001 Aarau

Kanton Basel-Stadt, Gesundheitsdepartement, Bereich Gesundheitsversorgung, Malzgasse 30, 4001 Basel

Kanton Basel-Landschaft, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, Amt für Gesundheit, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

Kanton Bern, Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, Gesundheitsamt, Rathausplatz 1, Postfach, 3000 Bern